

BeWo Arbeit

Kosten für betreutes Wohnen Stiftung Bühl

In diesem Dokument steht, was betreutes Wohnen bei uns kostet und welche Leistungen wir Ihnen anbieten.

Gewisse Leistungen sind für Ihren **Alltag** wichtig, zum Beispiel ein Zimmer oder eine Wohnung, oder Ihr Essen. Diese Leistungen heissen **Grundleistungen**. Die Liste unserer Grundleistungen finden Sie unten.

Die Grundleistungen bezahlen Sie mit einer **Taxe**. Das ist ein fixer Preis für alle Grundleistungen zusammen.

Andere Leistungen brauchen Sie vielleicht nur manchmal. Dafür müssen Sie extra bezahlen. Diese zusätzlichen Leistungen und die Preise finden Sie auf Seite 2.

Unsere Grundleistungen

Grundleistungen sind die Leistungen, die wir **an allen Tagen im Jahr** anbieten. Sie bezahlen alle Grundleistungen zusammen mit einer **Taxe**.

Die Grundleistungen sind beschrieben im **Konzept** und in den **allgemeinen Regelungen der Stiftung Bühl**. Das ist eine Art **Plan**. In dem Plan steht, wer wir sind, was wir tun und wie wir es tun. Zum Beispiel: Welche Unterstützung bieten wir Ihnen an? Was können Sie von uns erwarten?

Das sind unsere Grundleistungen:

- **Miete für Ihr Zimmer**, inklusive Nebenkosten (Strom und Wasser), ohne TV/Internet/Telefon

- **Zimmermöbel** oder Unterstützung beim Einrichten Ihres Zimmers mit Ihren eigenen Möbeln, inklusive Unterstützung beim Transport Ihrer Möbel
- Mitbenutzung von **gemeinschaftlichen WCs und Duschen** sowie von **Gemeinschaftsräumen** und den Möbeln darin
- **Mahlzeiten**, auch besondere Diäten bei Krankheiten
- **Unterstützung bei der Reinigung** Ihres Zimmers und der Gemeinschaftsräume
- Eine Waschgelegenheit **zum Waschen Ihrer Kleider**. Wenn nötig unterstützen wir Sie beim Waschen.
- **Bettwäsche und Frotteetücher**
- **Dinge, die Sie im Alltag brauchen**, zum Beispiel Taschentücher oder Pflaster
- **Betreuung und Unterstützung** bei Haushaltsarbeiten gemäss Konzept und allgemeinen Regelungen der Stiftung Bühl
- **Grundpflege** und Pflege bei leichten Krankheiten (siehe Konzept und allgemeinen Regelungen der Stiftung Bühl)
Bestimmte Pflegeleistungen bezahlt die Krankenkasse oder eine andere Versicherung. Je nachdem müssen Sie aber auch einen Teil selbst bezahlen.
- **Transport und Begleitung zum Arzt oder in die Therapie**, inklusive Fusspflege und Dentalhygiene (Zahnreinigung). Wenn der Arzt oder die Therapie sehr weit weg oder nicht unbedingt nötig ist, müssen Sie einen Teil der Kosten vielleicht selber bezahlen.
- **Transport und Begleitung, wenn Sie zu einer Behörde müssen**, zum Beispiel zur IV-Stelle
- **Gemeinsame Freizeitangebote**, zum Beispiel Ausflüge und Unternehmungen der Wohngemeinschaft
- Wenn nötig, **Transport und Begleitung bei Ihren eigenen Freizeitaktivitäten** (siehe Konzept und allgemeine Regelungen der Stiftung Bühl)
- **Alle Büro-Arbeiten, die bei Eintritten und Austritten entstehen**, zum Beispiel Wohnvertrag erstellen

Taxe

Monatspauschale

Fr. 5'235.30

Unsere zusätzlichen Leistungen

Diese Leistungen bezahlen Sie nur, wenn Sie zusätzliche Unterstützung benötigen. Sie bezahlen die ganzen Kosten oder einen Teil:

- **Transport und Begleitung zum Arzt oder in die Therapie** ausserhalb des Bezirks Horgen ist (80.- / Stunde)
- **Kosten für Eintrittskarten und Übernachtungen**, beispielsweise Zoo oder Kino
- Kosten für **persönliche Gegenstände**

Wer bezahlt die Kosten für betreutes Wohnen?

- Sie bezahlen die **Taxen** für die **Grundleistungen**, also den festen Betrag.
- Der Kanton bezahlt alle **übrigen** Kosten für die Grundleistungen.
- Sie bezahlen die Kosten für die **zusätzlich** benötigten Leistungen.

Sie bezahlen die Kosten für betreutes Wohnen mit Ihrem **Einkommen**, zum Beispiel mit der IV-Rente oder der Hilflosen-Entschädigung. Falls das nicht ausreicht, haben Sie vielleicht Anspruch auf Ergänzungsleistungen.

Rückerstattung bei Abwesenheit

Wenn Sie abwesend sind, können wir Ihnen für diese Zeit einen Teil der **Taxen pro Tag** zurückerstatten.

1 Tag abwesend heisst: Sie sind in der Nacht **und** an zwei vorhergehenden oder folgenden Hauptmahlzeiten abwesend.

- Mittagessen, Abendessen, Nacht **oder**
- Abendessen, Nacht, Mittagessen **oder**
- Nacht, Mittagessen, Abendessen.

Pro Tag abwesend sein zahlen wir **Fr. 20.-** zurück.

Beziehen Sie Hilflosen-Entschädigung? Dann bekommen Sie diese für jeden Tag abwesend sein ebenfalls zurück.

Sie müssen Ihre Abwesenheit **rechtzeitig** mitteilen, und zwar **1 Tag vorher**.

Für wen gelten die Taxen und Preise?

- Sie wohnen im Kanton Zürich
- Sie bekommen eine IV-Rente
- Das Wohnheim hat für Ihren Wohnplatz einen Vertrag mit dem Kanton Zürich

Für welche Zeit gelten die Taxen und Preise?

Die Taxen und Preise gelten für das Jahr **2025**.

Das Kantonale Sozialamt bestimmt die Taxen jeweils am Ende des Jahres für das nächste Jahr. Wir informieren Sie **bis spätestens Mitte Dezember schriftlich**, wenn die Taxen und Preise für das nächste Jahr ändern.

Übersetzung in Leichte Sprache, Stufe B1: 09.01.2025/rsc